

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung

des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Sonsbeck

am 05.05.2015

<u>Ort der Sitzung:</u>	Kastell, Herrenstraße 2, 47665 Sonsbeck
<u>Beginn:</u>	18.00 Uhr
<u>Ende:</u>	18.22 Uhr
<u>Vorsitz:</u>	Bürgermeister Schmidt
<u>Anwesend sind:</u>	Rübesam, Andrea i. V. für AM Broeckmann, Matthias Elsemann, Josef Gehrke, Horst Quinders, Käthe i. V. für AM Klein-Hitpaß, Hubert Kühne, Jürgen Ledda, Josef Peters, Dr. Robert Pieper, Hildegard Quinders, Agnes Reinders, Gerd Reiner, Hans-Günter Schneider-Dode, Ulrike Spiekermann, Reinhard Hensen, Heinz-Josef i. V. für AM Sy, Eckhard van Stephaudt, Ralf
<u>Von der Verwaltung nehmen teil:</u>	Fachbereichsleiter/Kämmerer Willi Tenhagen Fachbereichsleiter Manfred van Rennings stellv. Fachbereichsleiter Ludger van Bebber

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt der Bürgermeister die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

TAGESORDNUNG

DRUCKSACHE-NR.:

- | | |
|--|-------|
| 1. Bestellung eines Schriftführers | - |
| 2. Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Sonsbeck am 10.03.2015 | - |
| 3. Feststellung von Ausschließungsgründen wegen Befangenheit | - |
| 4. Anfragen der Einwohner | - |
| 5. 12. Änderung der Geschäftsordnung für den Rat der Gemeinde Sonsbeck | 23/15 |
| 6. Mitteilungen der Verwaltung | - |
| 7. Anfragen der Ausschussmitglieder | - |

1. Bestellung eines Schriftführers

Herr van Bebber wird für die heutige öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses zum Schriftführer bestellt.

2. Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Sonsbeck am 10.03.2015

Der Bürgermeister stellt fest, dass gegen die Niederschrift weder Einsprüche gemäß § 57 Abs. 4 GO NRW noch Beanstandungen gemäß § 54 Abs. 3 GO NRW eingegangen sind.

3. Feststellung von Ausschließungsgründen wegen Befangenheit

Bei den nachfolgenden Tagesordnungspunkten ist kein Ausschussmitglied wegen Befangenheit von der Mitwirkung ausgeschlossen.

4. Anfragen der Einwohner

Es werden keine Anfragen der Einwohner gestellt.

5. 12. Änderung der Geschäftsordnung für den Rat der Gemeinde Sonsbeck, DS-Nr. 23/15

Fraktionsvorsitzender Kühne merkt an, dass sich die Festlegung in § 1 Abs. 1 der Geschäftsordnung („der Rat soll alle 2 Monate einberufen werden“) nicht im Sitzungsplan widerspiegelt. Bürgermeister Schmidt spricht sich dafür aus, dass die Einberufung zur Ratssitzung wie bislang auch praktikabel gehandhabt werden soll. Er kündigt an, dass in Ergänzung zum Sitzungsplan 2015 ein Sitzungszyklus (Bau- und Planungsausschuss, Haupt- und Finanzausschuss, Rat) vor und nach den Herbstferien angedacht ist.

Ausschussmitglied Dr. Peters erkundigt sich nach der Datensicherheit. Bürgermeister Schmidt teilt mit, dass die Datensicherheit durch das KRZN gewährleistet ist. Ausschussmitglied Gehrke fragt nach, wie der Zugriff auf die Dokumente erfolgt. Stellvertretender Fachbereichsleiter van Bebber führt aus, dass in einem ersten Schritt für jedes Rats- und Ausschussmitglied ein Online-Zugriff auf das Ratsinformationssystem eingerichtet wird. Hierüber können die neuen Dokumente (Einladungen, Drucksachen, Niederschriften) am Rechner/Notebook abgerufen werden. In einem zweiten Schritt kann die App mit den zur Verfügung gestellten Tablets genutzt werden.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde Sonsbeck einstimmig:

„Der Rat beschließt die 12. Änderung der Geschäftsordnung für den Rat der Gemeinde Sonsbeck, die als Anlage I Bestandteil dieses Beschlusses ist.“

Abschließend stellt stellvertretender Fachbereichsleiter van Bebber den weiteren Zeitplan für die Einführung des Ratsinformationssystems vor.

6. Mitteilungen der Verwaltung

Petition

Bürgermeister Schmidt teilt mit, dass der Petitionsausschuss des Landtags NRW zur Petition des Herrn Koch auf Entfernung der Poller im Bereich „Wyfeld“ folgenden Beschluss gefasst hat:

„Nach dem Einsatzbericht des Kreises Wesel sind am 01.07.2014 die Rettungskräfte bereits ca. acht bis zehn Minuten nach Eingang des Hilfeersuchens am Einsatzort der Familie K. eingetroffen. Besondere Behinderungen durch die Straßenpoller auf der Straße „Wyfeld“ sind im Einsatzbericht nicht vermerkt. Die zeitliche und organisatorische Abwicklung des Rettungseinsatzes ist nicht zu beanstanden.

Die Forderung des Petenten nach Beseitigung der Poller ist nicht nachvollziehbar, da die Erreichbarkeit des Anwesens der Familie K. problemlos und ohne Zeitverlust auch über die Straße „Am Haselbusch“ und die Marienbaumer Straße gegeben ist. Die Beseitigung der Straßenpoller und die vom Petenten angeregte Einrichtung eines Durchfahrtsverbots mit dem Zusatz „Einsatzfahrzeuge frei“ auf dem Wyfeld wäre im Übrigen nicht zweckdienlich, da hiernach Schleichverkehre zu erwarten sind, die die bereits erzielte Verkehrsberuhigung innerhalb des Wohngebiets Wyfeld/Schulstraße nachhaltig beeinträchtigen könnten. Hierüber hat letztlich die Gemeinde Sonsbeck als zuständige Straßenbaulastträgerin im Rahmen ihrer kommunalen Selbstverwaltung zu entscheiden.“

7. Anfragen der Ausschussmitglieder

Es werden keine Anfragen der Ausschussmitglieder gestellt.

HEIKO SCHMIDT
BÜRGERMEISTER

LUDGER VAN BEBBER
SCHRIFTFÜHRER